

POLITIK

Deutsche Bischofskonferenz: Hirntod ist ein gesichertes Kriterium

Montag, 3. August 2015

Bonn – Die Deutsche Bischofskonferenz bekräftigt in einer Handreichung, dass der nachgewiesene Hirntod das beste und sicherste Kriterium für eine Organentnahme sei. In der von der Glaubenskommission der Bischöfe unter Leitung des Mainzer Kardinals Karl Lehmann erstellten Handreichung „Hirntod und Organspende“ heißt es, dass der Hirntod im Sinne des Ganzhirntodes nach heutigen Erkenntnissen das beste und sicherste Kriterium für die Feststellung des Todes eines Menschen darstelle. Potenzielle Organspender könnten zu Recht davon ausgehen, „dass sie zum Zeitpunkt der Organentnahme wirklich tot und nicht nur sterbend sind“.

Die in einem zweiten Problemkreis erörterten Themen zielen auf die ethische Bewertung und die praktischen Voraussetzungen einer Organspende. Es wird vor allem auf die Notwendigkeit der Freiwilligkeit einer Organspende hingewiesen.

Eine Organspende sei ein freiwilliger Akt der Nächstenliebe, der frei von jeglichem sozialem Druck bleiben solle, erklärten die Bischöfe. Sie stellen klar, dass es weder eine moralische Verpflichtung zur Organspende noch Rechtsansprüche von Kranken auf den Erhalt eines Spenderorgans gäbe. Eine Organspende könne in diesem Sinne ein Akt christlicher Nächstenliebe sein. Dabei gehe es auch um Fragen der geistlichen Begleitung und der Sorge um die Angehörigen, um die Gelegenheit einer würdigen Verabschiedung sowie einen pietätvollen Umgang mit dem Leichnam des Organspenders.



Richtlinie zur Feststellung des Hirnfunktionsausfalls: Neuer Titel, präziserte Regeln

Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesärztekammer hat die Richtlinie zur Diagnostik des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls überarbeitet. Neu sind vor allem die Qualifikationsanforderungen an die diagnostizierenden Ärzte. Kaum eine andere ärztliche Diagnostik steht so häufig im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses wie die Hirntoddiagnostik.

Rechtliche Regelungen, die im Fall der Ablehnung einen ausdrücklichen Widerspruch verlangen („Widerspruchslösung“) und andernfalls den Bürger grundsätzlich zur Organspende verpflichten, lehnt die Deutsche Bischofskonferenz ab. Die Entnahme von Organen und Gewebe müsse „an die ausdrückliche Zustimmung des Spenders gebunden“ sein.

Die deutschen Bischöfe sprechen sich für eine „enge Zustimmungslösung“ im Transplantationsrecht aus, die eine Organentnahme nur bei ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des potenziellen Spenders erlauben würde. Angehörige sollten nur in Ausnahmefällen eine Entscheidung im Sinne des potenziellen Spenders treffen dürfen. Dafür sollten „hohe Anforderungen an die Ermittlung des mutmaßlichen Willens“ die Voraussetzung sein.

Die Bundesärztekammer hatte Anfang Juli genauere Richtlinien zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls veröffentlicht.

© Kli/aerzteblatt.de

zum Thema

- zur Handreichung der Deutschen Bischofskonferenz

Nachrichten zum Thema

Irreversibler Hirnfunktionsausfall: Neue Richtlinie zur Feststellung veröffentlicht

Berlin – Die vierte Fortschreibung der Richtlinie zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls ist fertiggestellt und wird in der aktuellen Ausgabe des Deutschen Ärzteblattes erläutert und.....



„Bewährtes kombiniert mit aktuellen Erkenntnissen der medizinisch-wissenschaftlichen Forschung“

Berlin – Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesärztekammer (BÄK) hat die Richtlinie zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls überarbeitet. BÄK-Präsident Frank Ulrich Montgomery.....



Gröhe begrüßt Stellungnahme des Ethikrats zum Hirntod

Düsseldorf – Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) hat die Stellungnahme des Deutschen Ethikrats zum Hirntod begrüßt. „Dass der Deutsche Ethikrat den Hirntod einstimmig als Voraussetzung für.....“



Ethikrat plädiert für Hirntod als Organentnahme-Kriterium

Berlin – Der Deutsche Ethikrat hat sich heute einstimmig für die Feststellung des Hirntods als Voraussetzung für eine postmortale Organspende ausgesprochen. Allein ein Herz-Kreislauf-Stillstand genüge.....



Überwachungskommission: Organspenderin war hirntot

Berlin – Im Fall einer vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Hirntoddiagnostik in einem norddeutschen Krankenhaus hat die gemeinsame Prüfungs- und die Überwachungskommission von Bundesärztekammer,.....



Hirntoddiagnostik: Windhorst verweist auf hohe Standards

Münster – In der Debatte um die Hirntoddiagnostik hat die Ärztekammer Westfalen-Lippe (ÄKWL) die hohe Bedeutung richtlinienorientierter Verfahren und systematischer Kontrollen bei der Feststellung.....



DSO: Hirntoddiagnostik zu Unrecht unter Generalverdacht

Frankfurt am Main - „Der Generalverdacht, die Hirntoddiagnostik in Deutschland sei häufig fehlerhaft, ist nicht gerechtfertigt“, erklärt der Vorstand der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO),.....

